

# Die ersten Zigeuner in Rhätien

Autor(en): **Sprecher, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895105>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damals selbständige Gerichtsgemeinden, so Schleuis und Laaz mit Seewis.

Die Gerichte Flanz-Grub, Schleuis und Tenna bildeten miteinander ein Hochgericht des Grauen Bundes, worin der Grub  $\frac{10}{12}$ , Schleuis  $\frac{2}{12}$  und Tenna  $\frac{1}{19}$  Portionen zustanden. D. h. die genannten Gerichtsgemeinden erhielten nach diesem Portionenverhältnis Anteile an den Pensionen des Auslandes ausbezahlt, besetzten nach diesem Verhältnis die Aemter im Beltlin zc. und leisteten nach demselben ihre Beiträge zur Tilgung der aufgelaufenen Landeschulden, stellten auch nach demselben Truppen zur Landesverteidigung.

Laaz und Seewis gehörten mit Waltensburg und Obersaxen zum Hochgericht Waltensburg.

Die politischen Wahlen der Gerichtsgemeinde (cummin) Grub fanden jährlich (in der Regel am St. Michaelstag alten Stils) zu Flanz auf dem Platze vor dem Rathhause (vor dem grauen Hause, casa grische, da, wo jetzt das neue reform. Schulhaus steht, statt. Alle drei Jahre wurden nach der Mod der Ammann zc. in das Gericht neu gewählt und die zwei folgenden meist nur bestätigt (darin zeigen sich Spuren einer dreijährigen Amtsperiode). (Schluß folgt.)

---

### Die ersten Zigeuner in Rhätien.

Noch des Jahrs (1418) hat man das erste mahl die Nubianer in Rhätien vnd anderen nächst herum gelegnen Landen gesehen, andere heißendts Egypter oder Zigeuner, als ob sie auß Zeugitana oder Africa selbst hürtig wären / sie sprachen sie wären auß dem kleineren Egypten, das nirgend ist, ist ein schwarz, häßlich, zerlumpet Volk gewesen / ob wol es Silber vnd Edelgestein bey sich hat. Dese als die Zeit ihres Glends, welches ihren Alt-Vorderen wegen Verläugnung Christlichen Glaubens für eine Buß auferlegt war, als sie fürgaben, fürüber geweßt, seynd widerumb heim zogen, an ihr Statt vnd vnder ihren Namen zeucht diser Zeiten herum ein Schelmen-Fasel, von Dieben, Zaubereren, Mörderen vnd Straßraubern, die überall, wo sie hinkommen, das arme, wundrige Landvolck in vil weg bescheißen vnd betriegen. (Aus Fort. Sprecher's Rhätischer Chronica.)

---